

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Oktober 2023

Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

A. Problem

Die Luft- und Raumfahrt (LuR) ist als Innovationscluster ein wichtiger Bestandteil der Industrie im Land Bremen. In der Region Bremen ist der Luft- und Raumfahrtbereich mit etwa 12.000 Beschäftigten, 140 Unternehmen, 20 Forschungsinstituten und einem Jahresumsatz von rund 4 Milliarden Euro seit langem eine der Schlüsselindustrien. Die herausragende Bedeutung für die Hansestadt basiert in erster Linie auf dem sehr hohen FuE-Wertschöpfungsanteil von ca. 40 % sowie dem weltweiten Aktivitätsradius dieser Branche. Rund ein Drittel der Gesamtbelegschaft arbeitet im hochqualifizierten FuE-Bereich, was wiederum nachhaltig auf die gesamte bremische FuE-Szenerie ausstrahlt. Damit trägt dieser Wirtschaftszweig maßgeblich zur Entwicklung Bremens als Hochtechnologie-Standort bei und ist darüber hinaus zu einem der wichtigsten bremischen Imageträger geworden.

Gleichzeitig besteht die dringende Notwendigkeit, die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Produktes Flugzeug deutlich zu steigern und damit die Transformation der Branche hinsichtlich grünem Fliegen (also Dekarbonisierung z. B. durch den Einsatz von Wasserstoff) aktiv mitzugestalten.

Um gegen die internationale Konkurrenz bestehen zu können, ist es für die deutschen Standorte von entscheidender Bedeutung, dass ein abgestimmtes Vorgehen sichergestellt ist. In der Vergangenheit hat sich dabei die Arbeit der Luft- und Raumfahrtkoordinatoren als sehr wertvoll erwiesen. Diese zeigt sich u. a. in der Zusammenarbeit in der Raumfahrt mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg, der norddeutschen Kooperation in der Luftfahrt, sowie den engen Kontakten zu den bremischen Unternehmen.

Parallel ist vor dem Hintergrund der notwendigen Koordination der technologischen Entwicklungen im Bereich des „Grünen und gesunden Fliegens“ auf Bundes- und europäischer Ebene eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit notwendig.

B. Lösung

Zur Stärkung und Weiterentwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen sollen – wie bereits für die Jahre 2021 bis 2023 - jeweils ein Koordinator für die Luftfahrt und ein Koordinator für die Raumfahrt für die Jahre 2024 und 2025 beauftragt werden. Dabei handelt es sich um Siegfried Monser (Raumfahrt) und Professor Rolf Henke (Luftfahrt), die weiterhin ihre erfolgreiche Arbeit für Bremen fortsetzen sollen.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinatoren gehören:

1. Standortentwicklung und strategische Begleitung
2. Koordination zwischen den Bundesländern, dem Bund und der EU
3. „Botschafter“ Bremens

Darüber hinaus wird es eine wichtige Aufgabe sein, die bremischen Aktivitäten insbesondere im deutschen Kontext überregional zu positionieren und die bremischen Aktivitäten zu koordinieren. Die Abstimmung bzw. Information beteiligter bremischer Ressorts (insbes. SWHT und SK) ist bei diesen Aufgaben zu berücksichtigen. Wichtiger Bestandteil ist gleichzeitig die aktive Unterstützung bremischer Unternehmen bei der Akquisition überregionaler Fördermittel (Bund und EU).

Eine Beschlussfassung der Gremien über die Beauftragung der Koordinatoren zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, weil die aktuellen Verträge zum Jahresende auslaufen und aktualisiert und verlängert werden müssen. Damit ist eine nahtlose Positionierung und Repräsentation Bremens als Luft- und Raumfahrtstandort gewährleistet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Ohne die Koordinatoren wären die Aktivitäten für die Transformation der Luftfahrt sowie die international starke Positionierung in der Raumfahrt erheblich eingeschränkt. Insbesondere auch die durch die neuen technologischen Herausforderungen notwendigen Reorganisationen der Supply Chains profitieren in hohem Maße von der aktiven Begleitung durch erfahrene Luft- und Raumfahrtkoordinatoren.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Finanzmittelbedarf für gestaltet sich wie folgt:

	Luftfahrt Koordinator	Raumfahrt Koordinator	MWSt	Gesamt
2024	45.000 €	45.000 €	17.100 €	107.100 €
2025	45.000 €	45.000 €	17.100 €	107.100 €
Insgesamt	90.000 €	90.000 €	34.200 €	214.200 €

Die zur Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel belaufen sich auf insgesamt 214.200 € für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 und werden durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aus Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0703.686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ bereitgestellt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 214.200 € bei der der Haushaltsstelle 0703.686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ mit Abdeckung von jeweils 107.100 € in 2024 und 2025 erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist innerhalb der beschlossenen Eckwerte 2024/2025 bei selbiger Haushaltsstelle sichergestellt. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703.686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Umsetzung ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der bremischen Verwaltung.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Tätigkeiten der Koordinatoren beziehen sich hauptsächlich auf die Positionierung des Standortes Bremen in der Branche, die Repräsentanz des Standortes („Botschafter Bremens“) und die strategische Weiterentwicklung der für den Standort wichtigen technologischen Inhalte. Die Wirkung lässt sich nicht beziffern.

Gender-Prüfung

Sowohl die Ziele des Vorhabens als auch die Möglichkeit, sich an den Maßnahmen zu beteiligen, sind grundsätzlich als geschlechterneutral einzuschätzen. Da in der Luft- und Raumfahrtbranche männliche Beschäftigte überwiegen, wird durch gezielte Maßnahmen wie z. B. die Zusammenarbeit mit „Women in Aerospace“ das Ziel verfolgt, den Anteil weiblicher Beschäftigter in der Branche zu erhöhen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortführung der Beauftragung der Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen für die Jahre 2024 und 2025 zu. Er stimmt der dargestellten Finanzierung aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation des Landes Bremen zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Beauftragung ab 2024 dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen bei der Haushaltsstelle 0703.686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ mit Abdeckung in den Jahren 2024/2025 in Höhe von jeweils 107.100 € zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlagen

- Anlage: VE-Antrag



Anlage zur Vorlage Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0703/686 17-6 Förderung von Transferstellen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	541.080,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

214.200,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	0,00 €	2024 :	107.100,00 €	2025 :	107.100,00 €
2026 :	€	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
	0703/686 23-0	Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft	214.200,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich. Die Tätigkeiten der Koordinatoren beziehen sich hauptsächlich auf die Positionierung des Standortes Bremen in der Branche, der Repräsentanz des Standortes ("Botschafter Bremens") und die strategische Weiterentwicklung der für den Standort wichtigen technologischen Inhalte. Die Wirkung lässt sich nicht beziffern.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Mit der Vorlage sollen die Mittel für die Luft- und Raumfahrtkoordinatoren und die notwendige VE eingeworben werden.

Insgesamt ist ein Budget von 214.200 € brutto für 2024 bis 2025 vorzusehen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung muss bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 214.200 € erteilt werden. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in selber Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung erfolgt in Höhe in Höhe von 107.100 € in 2024 und 107.100 € in 2025 bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ (VE-Antrag als Anlage 2 beigefügt).

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 09.Okt 2023

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag